

Verpachtung kirchlicher Grundstücke

Die Evangelische Kirchengemeinde Unterreichenbach schreibt hiermit öffentlich zur Verpachtung für 12 Jahre, beginnend am 1. Oktober 2021 folgende Flächen aus:

- 1.) Flur 11, Flurstück 4, „Rombachwiesen“, 26.032 qm, Grünland
- 2.) Flur 2, Flurstück 1, „Nollwiesen“, 2.372 qm, Grünland
- 3.) Flur 2, Flurstück 1, „Nollwiesen“, 10.940 qm Grünland
- 4.) Flur 3, Flurstück 80, „Nollwiesen“, 6.627 qm Grünland
- 5.) Flur 3, Flurstück 80, „Nollwiesen“, 959 qm Grünland

Der Kirchenvorstand wird bei der Vergabe der Flächen folgende Gesichtspunkte zugrunde legen:

- ordnungsgemäße Bewirtschaftung (u.a. die Ausbringung von Gülle ist maximal 2-mal pro Jahr gestattet)
- Höhe des Pachtzinsangebots
- Kirchenzugehörigkeit
- Örtliche Nähe des Pachtbetriebs zum Pachtland
- Soziale Aspekte (Existenz- und Arbeitsplatzsicherung, Bodenverteilung)
- Ökologische Aspekte (besondere Umweltleistungen): es darf kein Glyphosat verwendet werden.
- Unterverpachtung ist verboten

Der Kirchenvorstand darf alle Flächen nur nach öffentlicher Ausschreibung vergeben. Alle Pachtinteressierten bitten wir deshalb, sich beim geschäftsführenden Pfarrer i.R. Christoph Schilling zu melden (Friedrich-Wilhelm-Straße 40, 63607 Wächtersbach; Email: pfarrer-schilling@gmx.de , Telefon

06053 / 620 68 75). Von ihm erhalten sie dann ein
BEWERBUNGSFORMULAR ZUR ANPACHTUNG
LANDWIRTSCHAFTLICHER GRUNDSTÜCKE DER
KIRCHENGEMEINDE. An Pfarrer Schilling müssen auch die
Bewerbungen fristgerecht eingereicht werden. Die
Bewerbungsfrist endet am 30. Mai 2021. Der Kirchenvorstand
wird über die Angebote beraten und die Pachten vergeben;
alles Interessenten werden im Juni über das Ergebnis informiert.